



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

SPITEX
Thierstein/Dorneckberg
Stiftung Pro Senectute
Kanton Solothurn
Spitalstrasse 38
4226 Breitenbach
www.spitex-thdo.ch

Haushilfe solo

Fachliche Unterstützung und Prospekte durch:

SPITEX Thierstein/Dorneckberg, Spitalstrasse 38, 4226 Breitenbach,
Tel. 061 783 91 55 Mo-Fr 08.00-11.30 Uhr, Fax 061 783 90 79, Email:
info@spitex-thdo.ch, www.spitex-thdo.ch oder www.so.pro-senectute.ch

SPITEX Thierstein/Dorneckberg ist eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation und wird teilweise von Gemeindesubventionen getragen, ist aber auch auf Ihre Spende angewiesen. Spendenkonto: PC 40-200735-9 oder IBAN Nummer CH04 0900 0000 4020 0735 9. Vielen Dank.

Das Zewo Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen steht für uneigennütigen und zweckbestimmten Umgang mit Spenden!



SPITEX Thierstein/Dorneckberg
Spitalstrasse 38 • 4226 Breitenbach

Telefon:	061 783 91 55	Einsatzleitungen	
Fax:	061 783 90 79	Thierstein	Tel. 061 783 91 05
Internet:	www.spitex-thdo.ch	Passwang	Tel. 061 783 90 77
Email:	info@spitex-thdo.ch	Dorneckberg	Tel. 061 913 02 10
Spendenkonto:	PC 40-200735-9		



Ausgabe 02/2020/md

Allgemeines

Hilfs- und pflegebedürftige Personen jeden Alters können bei uns Haushilfe beziehen. Unsere Mitarbeitenden arbeiten nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe, um die Selbstständigkeit der Klientin oder des Klienten zu erhalten und zu fördern.

Nach genauer Abklärung mittels der Spitex-Bedarfsabklärung wird die entsprechende Hilfe zu Hause bei der Klientin resp. beim Klienten ermittelt und organisiert. Je nach Situation erfolgt die Abklärung unter Einbezug der Angehörigen und dem Arzt.

Unsere Teamleitung klärt mit der Klientin oder dem Klienten den Umfang des Einsatzes ab und teilt die Arbeitsaufträge unseren erfahrenen Mitarbeitenden zu. Das Angebot Haushilfe solo wird in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation Pro Senectute Kanton Solothurn erbracht.

Kosten

Die Kosten für die Haushilfe werden in der Regel von der Klientin oder vom Klienten selbst getragen. Im Falle einer Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse bei einer ärztlichen Verordnung einen Teil der Kosten.

Falls Personen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, können die Kosten für die Hilfe im Haushalt durch die AKSO vergütet werden.

Die Voraussetzungen lauten:

- Die Dienstleistung muss von einer akkreditierten Institution (Spitex, SRK, Entlastungsdienst) erbracht werden.
- Es werden nur Kosten für Kochen, Waschen, Putzen und Einkaufen übernommen.
- Die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe ist mit einem Arztzeugnis zu bestätigen (dass die Person für diese Tätigkeiten Unterstützung benötigt).

- Die Rechnung/Rückforderung wurde bereits der Zusatzversicherung und Krankenkasse eingereicht.

Der maximale jährliche Betrag für gesamte Krankheits- und Behinderungskosten (sprich auch Franchise, Selbstbehalt, Transportkosten, Zahnarztkosten etc.) beläuft sich für Personen, die zuhause wohnen:

- Bei Alleinstehenden auf Fr. 25'000.-
- Bei Ehepaaren auf Fr. 50'000.-
- Bei Heimbewohnern auf Fr. 6'000.-

Haushilfe solo

- Haushaltreinigung inkl. Waschen/Bügeln
- Hilfe beim Einkaufen
- Hilfe beim Kochen
- Fensterreinigung
(im Rahmen des Wochenkehrs, 1-2 Fenster pro Einsatz)
- Aufräumen in Schränken
- Pflanzenpflege in Haus und Garten
- Pflege von Haustieren bei bestehenden Klienten
- Begleitung zum Arzt
- Begleitung zum Coiffeur

Die folgenden Dienste übernimmt ab dem 1. Juli 2018 unser Reinigungsdienst:

- Gründliche Reinigung, Frühjahrsputz, Fensterreinigung, Waschen und Aufhängen von Vorhängen
(Bei der Fensterreinigung werden die Rahmen und die Verglasung nicht auseinander genommen.)
- Reinigung von Backofen, Dampfabzug, Kühlschrank